

**Psychologische Beratungsstelle für
Eltern, Kinder und Jugendliche
Arndtstraße 14
58708 Menden**

JAHRESBERICHT

2009

Tel.: 02373/65428

FAX: 02373/177086

e-mail: beratungsstelle-menden@zfb-iserlohn.de

Inhalt	Seite
Vorwort	
1. Statistischer Überblick	1
2. Kooperationen	5
2.1. Offene Sprechstunden und LRS-Prävention	5
2.2. Arbeitskreise	5
2.3. Projekt „Frühe Hilfen“ der Stadt Menden	6
2.4. Vortrag zum Thema „Dyskalkulie“	6
3. Qualifikation	6
4. Zusammenfassung und Ausblick	7
Anhang	

Vorwort

Das Jahr 2009 war geprägt von steigenden Anfragen unserer Hilfen und Fachkompetenz. Dabei traten zunehmend mehr **äußere Instanzen** in Erscheinung.

EBs bringen sich inzwischen weit über ihren klassischen Auftrag der Beratung von Kindern und ihren Familien in die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe ein. Hierbei ist nicht nur die verstärkte Arbeit mit Multiproblemfamilien, hoch strittigen Eltern, frühe Hilfen für Familien mit Säuglingen, die Mitarbeit in Familienzentren und spezifische Angebote im jeweiligen Sozialraum zu nennen. Auch die Mitwirkung in Hilfeplanverfahren (§36 SGB VIII), Abschätzungen von Kindeswohlgefährdungen (§8a SGB VIII), Eingliederungshilfen (§35a SGB VIII) und die Beteiligung in familiengerichtlichem Kontext (§50 SGB VIII) zeichnet das **erweiterte Aufgabenspektrum** aus. Aktuell bestehen noch große Unterschiede zwischen den Einrichtungen in den Städten und verschiedener Träger. Obwohl Ebs bei der Übernahme solcher **zusätzlicher fachdienstlichen Aufgaben** das übliche Setting der Beratung verlassen, wird ihre spezifische Fachlichkeit zum Wohl von Kindern und Jugendlichen eingesetzt.

Bei der **Einbeziehung in Hilfeplanungen** werden Fachkräfte aus Beratungsstellen für die Beantwortung entwicklungspsychologischer und psychopathologischer Fragestellungen herangezogen. Sozialpädagogische Diagnosen zur Indikationsstellung für die Hilfestellung werden um psycho- und familiendynamische Kenntnis ergänzt. Häufig können Fremdplatzierungen durch familiendynamisches Verständnis und Interventionen abgewendet werden.

Gerichtliche Auseinandersetzungen mit sich trennenden Eltern sind oft mit emotionalen Verstrickungen verbunden, weshalb EBs während **familiengerichtlicher Prozesse** beauftragt werden. Vorrangiges Ziel ist es, konfliktreiche Familiensituationen zu entschärfen und damit auch Kinder zu entlasten.

Im Rahmen von Prozessen zur **Gewährung von Eingliederungshilfen** für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a SGB VIII) werden EBs für die Abklärung einer seelischen Erkrankung und der Frage nach einer nachfolgenden Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe genutzt.

Mitarbeiter von Beratungsstellen nehmen zusätzlich **Gefährdungsabschätzungen zum Kindeswohl** vor, nicht nur im Rahmen der institutionellen Beratungsarbeit, sondern auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen (Kita, Familienzentrum, Schule). Sie sollen so zur Sicherstellung des Kindesschutzes in Gefährdungssituationen beitragen.

Bei allen Anfragen und zusätzlichen Anforderungen bleibt bisher unbeachtet, dass der vorrangige EB Auftrag die Beratung von die Einrichtung selbst aufsuchenden Eltern, Kinder und Familien ist.

Die Übernahme neuer Aufgaben darf die Kernaufgaben nicht behindern oder belasten.

Neue, zusätzliche Aufgaben erfordern daher entsprechende Ressourcen - sachbezogen (Fortbildung, Untersuchungsverfahren, Raumausstattung, Fachliteratur) und personell.

Die Wahrnehmung fachdienstlicher Aufgaben, die neben der Haupttätigkeit ausgeübt werden sollen, erfordern außerdem klare Regelungen zwischen den beteiligten Institutionen (EB, JA, Familiengericht) und gegenüber Ratsuchenden ggf. über die Bildung von Abteilungen. Klienten müssen darüber in Kenntnis gesetzt werden, welche Funktionen und Auftrag ihr Berater/in hat

Erziehungsberatung beweist durch diese Entwicklungen für die Jugendhilfe eine noch stärkere Bedeutung und spezifischere Fachlichkeit als bisher.

Die Bedeutsamkeit unserer Leistungen wird auch in der Öffentlichkeit betont.

In der Rückschau auf das Jahr 2008 wurde in einem Presseartikel des IKZ v. 23.10.2009 folgendes resümiert:

Mehr als eine halbe Million Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhielten in Deutschland Unterstützung durch die Jugendhilfe. **307.000 Mal, d.h. in mehr als 2/3 aller erzieherischen Hilfen wurde Erziehungs- und Familienberatung in Anspruch genommen.** 16.000 Kinder und Jugendliche erhielten eine Eingliederungshilfe. 99.000 Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen familienunterstützender Maßnahmen versorgt. Stationäre Hilfen erfolgten für 47.000 der unter 21-jährigen.

Die Leistungen der Erziehungsberatung erreichten damit im Bereich der Jugendhilfe eine Spitzenposition.

Die Präsidentin der Psychotherapeutenkammer NRW, Monika Konitzer fordert von der Landesregierung ein größeres finanzielles Budget für die professionelle Erziehungsberatung. Sie warnt davor, Eltern in Erziehungsfragen auf das Boulevardfernsehen zu verweisen. Mit der Aussage „**Der Bedarf an individueller Familienberatung wird weiter steigen**“, spricht Konitzer aus, was sich auch aus der Alltagspraxis der Jugendhilfe heraus leicht prognostizieren lässt - leider bislang ohne konkrete Antwort auf die Frage, wie dieser Bedarf gedeckt werden soll.

Nachfolgend ein statistischer Überblick und besondere Themen aus 2009.

(J. Mauch)
Dipl.-Psychologin
Psychologische Psychotherapeutin

1. Statistischer Überblick/Einzelfallhilfe

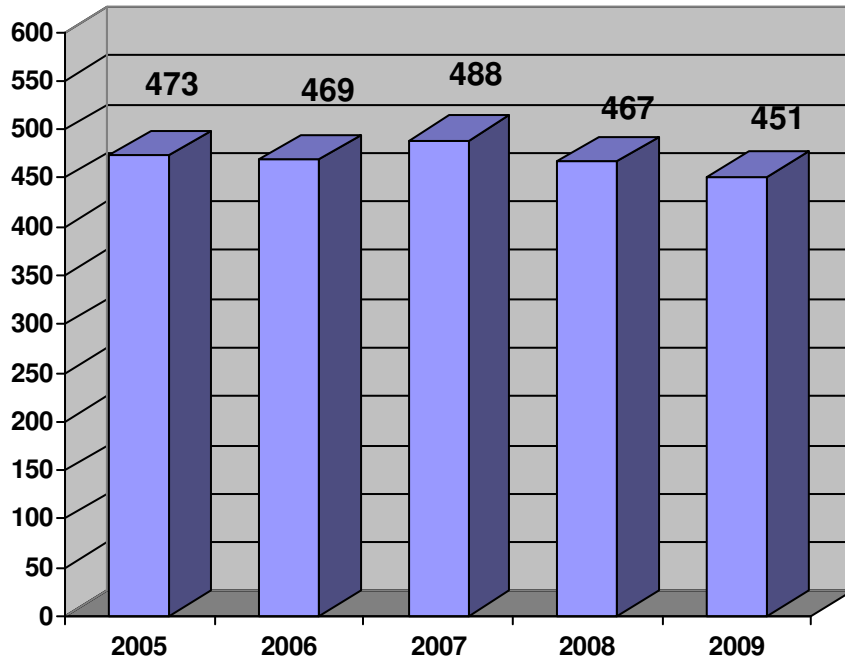


Abb.1 Gesamtfallzahlen (5-Jahre)

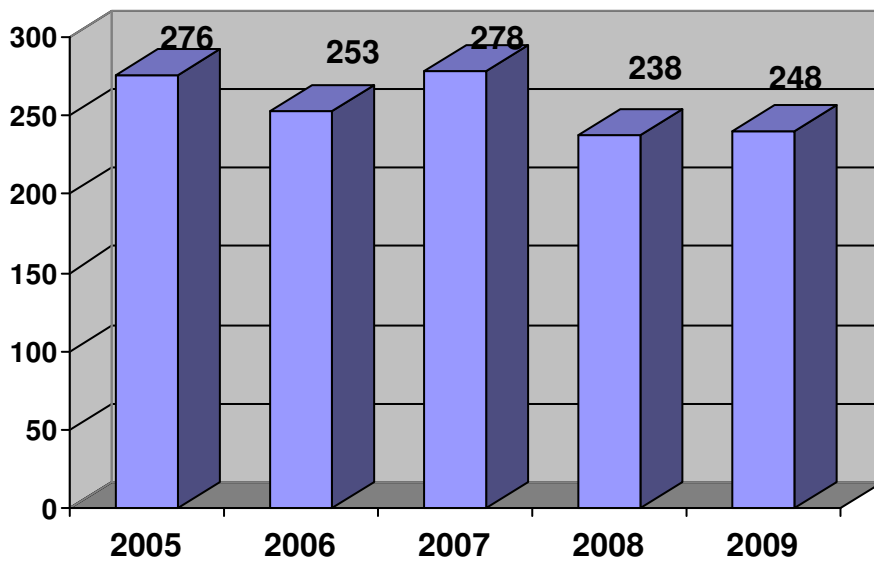


Abb.2. Neuanmeldungen (5-Jahre)

Der grafische Überblick zeigt geringfügige Schwankungen bei der Gesamtfallzahl und Neuanmeldungen über die Jahre. Ein leichter Fallzahlenrückgang zeichnet sich ab und steht in Zusammenhang mit der Einrichtung des schulpsychologischen Dienstes Menden (SDM) des zfb seit 2008. Ein Teil der schulbezogenen Anmeldungen der Schüler weiterführender Schulen wurden an den SDM weitergeleitet.

Nachstehender Tabelle kann die Gesamtfallzahl, Anzahl der Neuaufnahmen und Übernahmen im Berichtsjahr entnommen werden.

216 Hilfeprozesse wurden abgeschlossen.

	Anzahl	%
Gesamtzahl der Klienten	451	100
Abgeschlossene Neuaufnahmen	53	11,8
Fortzuführende Neuaufnahmen	150	33,3
Abgeschlossene Übernahmen	163	36,1
Fortzuführende Übernahmen	85	18,8
Gesamt abgeschlossene Klienten	216	47,9

Tab.1 Klientenaufteilung

Mit einer Gesamtzahl von 451 Familien verzeichnen wir wieder einen hohen Beratungsbedarf.

Die ausgeprägte Inanspruchnahme unserer Leistungen erfordert Struktur- und Grenzssetzungen der Arbeitsweise. Eine Kontingentierung steht häufig den Erwartungen unserer Ratsuchenden entgegen. Die Begrenzung der Leistungen aktiviert jedoch bei einem Teil zumutbare Eigenverantwortlichkeit. Überhöhte Anspruchshaltungen können auf diese Weise reguliert werden.

Erfahrungen zeigen, dass zu frühe, budgetgeleitete Abschlüsse dem Kindeswohl abträglich sein kann. Positive Entwicklungsverläufe geraten ins Wanken. Destabilisierungen und Krisen registrieren wir insbesondere bei multipel belasteten Familiensystemen. Nach Anmeldungen in anderen Einrichtungen, langen Wartezeiten und Antragsstellungen auf Kostenübernahme für besondere Hilfen erfolgt häufig die verzweifelte Wiederanmeldung bei uns in der Erwartung auf eine baldige Wiederaufnahme.

Berater sind daher in ihrem Vorgehen kontinuierlich gefordert, Ökonomie und Kindeswohl in der Waage zu halten und dabei Belastungsgrenzen nicht zu übersehen.

54,5 % der registrierten Vorstellungsmerkmale bezogen sich auf familiäre Probleme.

Mit 21,8 % nehmen schulische und berufliche Probleme junger Menschen einen recht hohen Stellenwert ein, gefolgt von Verhaltensstörungen und Entwicklungsauffälligkeiten (18,8 %).

4,9 % entfielen auf die Kategorie Kindeswohlgefährdung (Tab.2).

Die Verteilung beweist die vorrangige Bedeutung von familien-, schul- und berufsbezogenen Problemen für das Aufsuchen unserer Einrichtung.

	Anzahl	%
Familienbezogene Probleme	951	54,5
Schulische/Berufliche Probleme	381	21,8
Verhaltens- und Entwicklungsprobleme	328	18,8
Kindeswohlgefährdung	86	4,9
Gesamt	1746	100,0

Tab.2 Merkmale

Der Hauptanteil aller Klienten waren unverändert Eltern mit Kindern zwischen 6 und 12 Jahren

Hilfen werden aber auch zunehmend für Kleinkinder (0-6 Jahre) gesucht. Videogestützte Eltern-Kind Beratungen sind dabei ein wichtiger Teil unserer familienunterstützenden Maßnahmen. Diese wird von Eltern gut angenommen. Das Sichtbarwerden des eigenen Verhaltens unterstützt die Reflexion und erleichtert Veränderungen. Der positive Effekt zeigt sich besonders bei jungen Erwachsenen und bei Personen mit sprachlichen Verarbeitungsproblemen

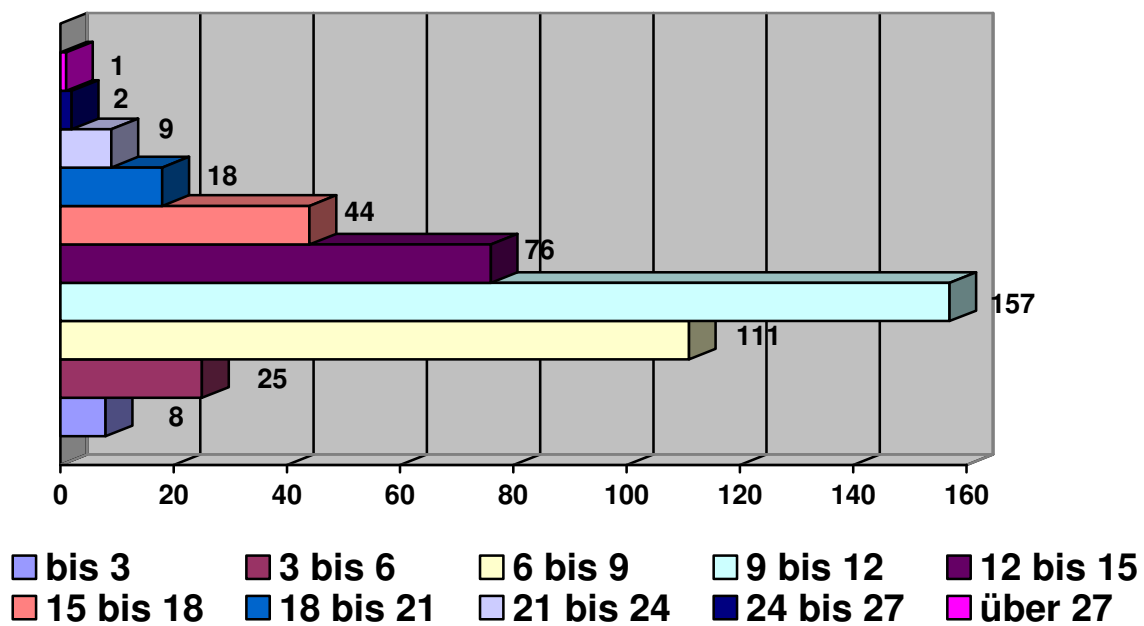


Abb.3 Altersverteilung

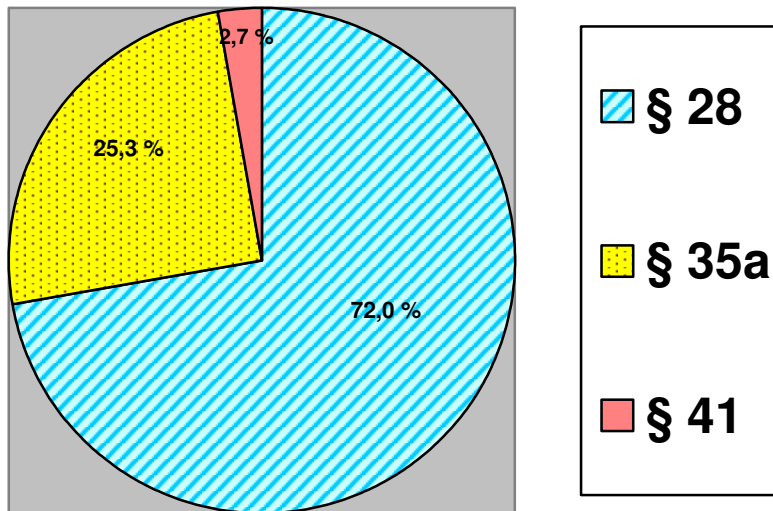


Abb.4 Schwerpunkt der Beratung

Der Schwerpunkt unserer Beratungen lag mit 72 % unverändert hoch im Bereich Erziehungs- und Familienberatung. In 25,3 % aller Fälle erfolgten Hilfen gemäß §35a 2,7 % waren Beratungen für junge Volljährige.

Anregungen zur Vorstellung erfolgten durch Schulen, Kindertagesstätten, soziale/medizinische Dienste, Bekannte und andere Einrichtungen. Ein großer Teil unserer Ratsuchenden suchte uns in Eigeninitiative auf.

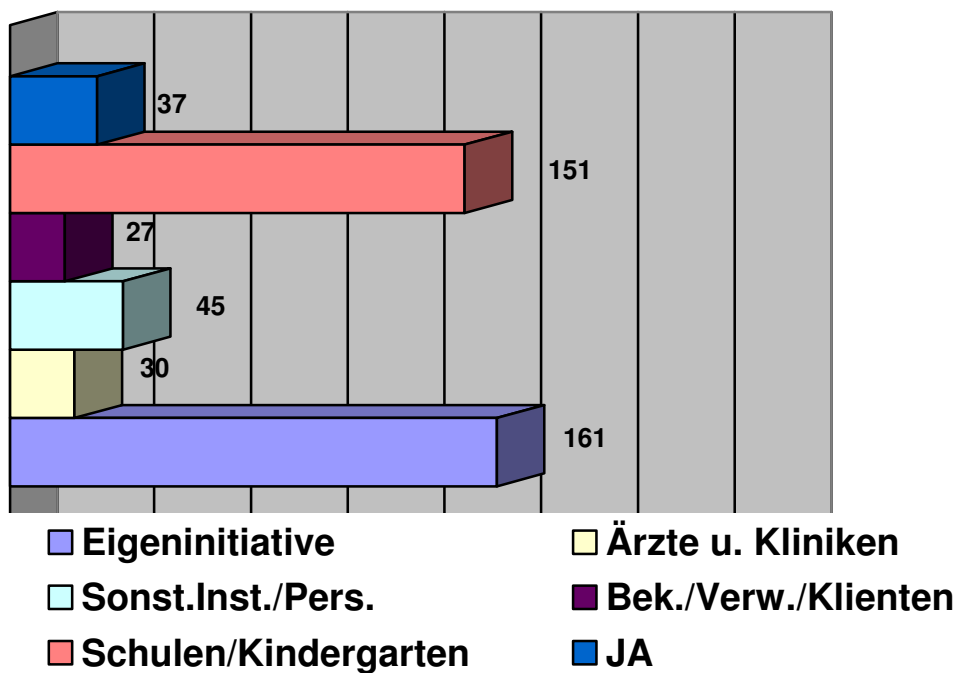


Abb. 5 Anregung zur Vorstellung

2. Kooperationen

2.1. Offene Sprechstunden und LRS Prävention

Kindertageseinrichtungen zählen traditionell zu den konstanten Kooperationspartnern von EBs. Im Zuge der Bemühungen möglichst frühzeitig Entwicklungsrisiken zu erkennen, hat sich in jüngster Zeit die Zusammenarbeit noch intensiviert. In diesem Zusammenhang halten wir seit 2008 regelmäßig **offene Sprechstunden in Familienzentren** vor. Die Erfahrungen zeigen Veränderungen. Während zu Beginn diese Angebote unregelmäßig wahrgenommen wurden, häuften sich im Berichtsjahr die Anmeldungen. Bei einem Teil der Beratungen konnten bereits im Rahmen des Erstgespräches Weichen für positive Weiterentwicklungen gestellt werden. Andere Ratsuchende nahmen nachfolgend weitere Unterstützungsangebote in unserer Einrichtung in Anspruch.

Der Austausch mit Mitarbeitern der Familienzentren ergab, dass **das Angebot ein wichtiger Bestandteil im Konzept der FZ im Rahmen familienunterstützender Maßnahmen ist.** Durch die persönliche Präsenz in den Kitas müssen Ratsuchende den vertrauten Rahmen nicht verlassen. Zudem ist für den Beratungszeitraum die Kinderbetreuung gewährleistet. Erfahrungen zeigen, dass durch Zuweisungen und Empfehlungen zudem Hemmschwellen überbrückt werden können. Selbst auf solche Personen, die es vorziehen, „ungesehen“ Beratung in Anspruch zu nehmen und sich demzufolge direkt in der EB melden, wirkt sich offenbar die Präsenz und Bekanntheit ermutigend und vertrauensbildend aus.

Ebenfalls bewährt hat sich das **offene Angebot in der nahe gelegenen Anne-Frank-Schule** als niedrigschwellige Möglichkeit einer Erstberatung für Eltern und Lehrer. **Ungebrochen ist auch hier das Interesse und der Bedarf.**

Schriftliche Vereinbarungen zur regelmäßigen Kooperation und Leistungserbringung bestehen zwischen uns und folgenden Einrichtungen:

- **Anne-Frank-Schule (Offene Sprechstunde 1x monatlich, 15-17 Uhr, Gruppenuntersuchungen zur LRS-Prävention nach Absprache und Bedarf)**
- **Familienzentrum Am Vollmersbusch (Offene Sprechstunde 1x monatlich, 14.30-16.00 Uhr)**
- **Familienzentrum Salzweg (Offene Sprechstunde 6x jährlich, 14.30-16.00 Uhr)**

Die Anfrage eines weiteren Mendener FZs`zur Kooperation mussten wir in Anbetracht unserer Arbeitsbelastung leider ablehnen.

2.2. Arbeitskreise

An folgenden Arbeitskreisen nahmen wir aktiv teil:

- Erweiterter Arbeitskreis nach §8 Verbandsatzung des zfb (2 x)

- Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt (zfb) (3 x)
- Psychologen-Arbeitskreis (zfb) (3x)
- Interne Fallberatungen (14-tägig)
- Externe Intervention (4x)

Diese Gremien dienen dem fachbezogenen Austausch, Entscheidungsfindungen, Therapieplanungen und Projektentwicklungen. Die Arbeit in Facharbeitskreise ist ein unverzichtbarer Teil unserer Tätigkeit und dient der Qualitätssicherung.

2.3. Projekt „Frühe Hilfen“ der Stadt Menden

Im Rahmen des Projekts **„Frühe Hilfen“ der Stadt Menden** nahmen wir am **24.04. und am 06.05. an Arbeitsgruppen sowie am Jahrestreffen teil.** Es fanden Austausche zu den bisherigen Leistungen und Angeboten statt.

Beim **Jahrestreffen am 30.9.2009** stellten die Familienlotsinnen der Stadt Menden ihre im Juni begonnene Tätigkeit vor.

Außerdem referierten Mitarbeiterinnen der Ev. Jugendhilfe Menden über ein Programm zur Unterstützung werdender Eltern (SAFE - Sichere Ausbildung für Eltern).

Der Vortrag des Chefarztes Dr. Bildheim, Ev. Krankenhaus Iserlohn zum Thema „Kindesmisshandlung“ ergänzte die Veranstaltung

2.4. Vortrag zum Thema „Dyskalkulie“

Auf Anfrage des Hönne-Kollegs referierten Mitarbeiter über das Thema „Dyskalkulie“ aus Theorie (Dr. L. Huck) und Praxis (M. Becker). Interessenten waren ca. 120 Schüler, Lehrer und Fachkräfte aus der Jugendhilfe. Vorab wurde die Struktur des zfb vorgestellt (J. Mauch) **Die Veranstaltung hatte eine positive Resonanz.**

3. Qualifikation

Mitarbeiter unserer Einrichtung besuchten folgende Tagungen:

- Informationsveranstaltung zum Familiengerichtsgesetz (Landesjugendamt)
- „Bindung stärken- Kindeswohl sichern“.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Leistungen der institutionellen Erziehungsberatung gewinnen an Bedeutung im Bereich der Jugendhilfe.

Unsere Fachkompetenzen werden zusätzlich durch äußere Instanzen angefragt.

Die Gesamtfallzahl ist unverändert hoch und erfordert Personalausweitung. Berater müssen in ihrer Arbeitsweise Ökonomie und Kindeswohl gleichermaßen berücksichtigen.

Bei den Anmeldungen waren familien-, schul- und berufsbezogene Probleme vorrangig.

Die Mitarbeit in Facharbeitskreisen ist unverzichtbar und dient u.a. der Qualitätssicherung unserer Leistungen.

Externalisierte Beratungen in Familienzentren und Schulen haben sich bewährt.

Fachleute prognostizieren: Der Bedarf an psychologischer Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche wird steigen.

(J. Mauch)

Dipl. Psychologin

Psychologische Psychotherapeutin

Anhang:

Tabellen

	2007	2008	2009
Gesamtzahl der Klienten	488	467	451
abgeschlossene Neuaufnahmen	99	59	53
fortzuführende Neuaufnahmen	133	146	150
Abgeschlossene Übernahmen	159	162	163
fortzuführende Übernahmen	97	100	85
gesamt Abgeschlossene	258	221	216

Tab. 1: Klientenaufteilung

2005	2006	2007	2008	2009
473	469	488	467	451

Tab. 2: Gesamtfallzahl

2005	2006	2007	2008	2009
276	253	278	238	248

Tab. 3: Neuanmeldungen

	2007	2008	2009
leibliche Eltern	305	286	291
Elternteil m. Partner	55	40	38
alleinerziehender Elternteil	107	123	109
andere Lebensformen	21	18	13
Gesamt	488	467	451

Tab. 4: "lebt bei"

	2007	2008	2009
0 – 3	6	12	8
3 – 6	20	26	25
6 – 9	126	107	111
9 – 12	166	168	157
12 – 15	94	84	76
15 – 18	45	41	44
18 – 21	22	19	18
21 – 24	8	8	9
24 – 27	1	2	2
> 27	0	0	1
Gesamt	488	467	451

Tab. 5: Altersverteilung (3 Jahre)

	2007	2008	2009
JA	48	45	37
Schulen/Kindergarten	128	126	151
Bekannte/Verwandte/and. Klient.	50	49	27
Sonstige Institutionen/Pers.	46	41	45
Ärzte, Kliniken	53	46	30
Eigeninitiative	163	160	161
Gesamt	488	467	451

Tab. 6: Anregung zur Vorstellung

	2007	2008	2009
§ 16	0	0	0
§ 17	1	0	0
§ 18	0	0	0
§ 28	326	311	325
§ 35a	141	137	114
§ 41	18	19	12
Gesamt	488	467	451

Tab. 7: Schwerpunkt der Beratung (3 Jahre)

	2007	2008	2009
bis zu 14 Tagen	81	89	101
bis zu 1 Monat	124	100	118
bis zu 2 Monaten	221	138	136
länger als 2 Monate	62	140	96
Gesamt	488	467	451

Tab. 8: Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt

	2007	2008	2009
Männlich	261	258	257
Weiblich	227	209	194
Gesamt	488	467	451

Tab. 9: Geschlechterverteilung